



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 1. April 2021

13. Stück

85.	Stellenausschreibung „Jurist - Schwerpunkt Finanzwesen/Förderwesen (m/w/d)“	229
86.	Stellenausschreibung „Jurist - Schwerpunkt Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (m/w/d)“	231
87.	Stellenausschreibung „Verwaltungsjurist (m/w/d)“ für das Amt der Burgenländischen Landesregierung	233
88.	Stellenausschreibung „Verwaltungsjurist mit Berufserfahrung (m/w/d)“ für das Amt der Burgenländischen Landesregierung.....	235
89.	Zusammensetzung und Geschäftseinteilung der Disziplinarsenate für das Jahr 2021	237
90.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten.....	239
91.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hannersdorf	239
92.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hirm	240
93.	Genehmigung der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf.....	240
94.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pilgersdorf	241
95.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob.....	241
96.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Unterfrauenhaid ..	241
97.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermin November 2021.....	242
98.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermin Dezember 2021	243
99.	Änderung der Aktionsrichtlinie Kellerstöckl - Komplett 2021 mit Wirksamkeit 23. März 2021.....	244
100.	Richtlinie für die Gewährung einer Teilerstattung des Elternbeitrags zum Musikschulbesuch nach dem Burgenländischen Musikschulförderungsgesetz 1993	245
101.	Stellenausschreibung „Facharzt für Urologie (m/w/d)“ im Krankenhaus Oberwart.....	247
102.	Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (m/w/d)“ im Krankenhaus Kittsee.....	248

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14427-10144-3-2021

85. Stellenausschreibung „Jurist - Schwerpunkt Finanzwesen/Förderwesen (m/w/d)“

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Jurist - Schwerpunkt Finanzwesen/Förderwesen (m/w/d)

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen und/oder Förderrichtlinien
- Kommunikation mit den Behörden im Rahmen von (wirtschafts-)juristischen Belangen
- Beratung von Landesgesellschaften in (wirtschafts-)juristischen und finanziellen Belangen
- Mitglied im Lenkungsausschuss „Haushaltsreform“
- Erstellung von Stellungnahmen zu Landtagsanfragen und im Rahmen von Rechnungshofprüfungen
- Korrespondenzen und Verhandlungen mit Ministerien, ÖBFA und Finanzabteilungen anderer Bundesländer
- FAG-Verhandlungen
- Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für den Finanzreferenten

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften - Schwerpunkt Wirtschafts- und Finanzrecht von Vorteil
- Kenntnisse über den FAG, den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einschlägigem Europarecht (u.a. Stabilitäts- und Wachstumspakt)
- Kenntnisse der VRV 2015
- Kenntnisse des Gesellschaftsrechts
- Kenntnisse des Burgenländischen Krankenanstaltengesetzes, des Burgenländischen Gesundheitswesengesetzes von Vorteil
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse von Vorteil

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Verwaltung/ Administration SpezialistInnen 4/4, Gehaltsband B1/14, beträgt mindestens Euro 3.829,70 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A1/A.14427-10143-2-2021

86. Stellenausschreibung „Jurist - Schwerpunkt Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (m/w/d)“

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Jurist - Schwerpunkt Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (m/w/d)

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

Allgemeine juristische Tätigkeiten im Rahmen der Aufsicht über die Gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) im Burgenland, insbesondere:

- Führung von Verwaltungsv erfahren nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz samt Bescheiderstellung
- Prüfung der GBV und Teilnahme an Prüfungshandlungen des Revisionsverbands der GBV
- Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen von Begutachtungsverfahren
- Mitwirkung bei Controlling der GBV und Controlling etwaiger Fördermaßnahmen

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft oder Masterstudium Wirtschaftsrecht
- Berufserfahrung in einer Rechtsanwaltskanzlei oder bei einer gemeinnützigen Bauvereinigung von Vorteil
- Vorkenntnisse im Bereich des Liegenschaftsrechts, Wohnungs- und Mietrechts, insbesondere des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz von Vorteil
- Umfassende EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Führerschein der Klasse B

Weiters erwarten wir:

- die Bereitschaft zur Leistung von Außendiensten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Verwaltung/Administration SpezialistIn 3b/4, Gehaltsband B1/13, beträgt mindestens Euro 3.577,10 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia Wessely, MSc (WU)
Abteilung 1
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber (m/w/d) müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen.

Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A1/A.14427-10145-2-2021

87. Stellenausschreibung „Verwaltungsjurist (m/w/d)“ für das Amt der Burgenländischen Landesregierung

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Verwaltungsjurist (m/w/d)

Raum Burgenland - Teil- und Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Erstattung von Rechtsgutachten und -beratungen sowie von Stellungnahmen und Berichten
- Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und Richtlinien
- Begutachtung von Rechtsvorschriften (Gesetzes- und Verordnungsentwürfen)
- Durchführung der Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen
- Führung von Verwaltungs(straf)verfahren in verschiedenen Rechtsgebieten

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Masterstudium Wirtschaftsrecht (WU)
- Umfassende MS-Office Kenntnisse (MS Office)

Weiters erwarten wir:

- Ergebnis- und lösungsorientierter Arbeitsstil
- Analytische Fähigkeiten sowie eine selbstständige Arbeitsweise

- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Wirtschaftliches Denken

Einsatzgebiete

Abteilungen und Behörden des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Verwaltung/Administration, Modellfunktion Sachbearbeitung, Gehaltsband B1/10, beträgt mindestens Euro 2.946,10 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Stellen werden im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 in der

geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A1/A.14427-10146-2-2021

88. Stellenausschreibung „Verwaltungsjurist mit Berufserfahrung (m/w/d)“ für das Amt der Burgenländischen Landesregierung

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Verwaltungsjurist mit Berufserfahrung (m/w/d)

Raum Burgenland - Teil- und Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Erstattung von Rechtsgutachten und -beratungen sowie von Stellungnahmen und Berichten
- Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und Richtlinien
- Begutachtung von Rechtsvorschriften (Gesetzes- und Verordnungsentwürfen)
- Durchführung der Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen
- Führung von Verwaltungs(straf)verfahren in verschiedenen Rechtsgebieten

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Masterstudium Wirtschaftsrecht (WU)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Einschlägige juristische Zusatzausbildungen wie Rechtsanwalts- bzw. Notariatsprüfung, Richteramtsprüfung oder Absolvierung eines Universitätslehrgangs für Europarecht von Vorteil
- Umfassende MS-Office Kenntnisse (MS Office)

Weiters erwarten wir:

- Ergebnis- und lösungsorientierter Arbeitsstil
- Analytische Fähigkeiten sowie eine selbstständige Arbeitsweise
- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Wirtschaftliches Denken

Einsatzgebiete

Abteilungen und Behörden des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Verwaltung/ Administration SpezialistInnen, Gehaltsband B1/12, beträgt mindestens Euro 3.323,50 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Stellen werden im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A1/A.149-10027-2-2021

89. Zusammensetzung und Geschäftseinteilung der Disziplinarsenate für das Jahr 2021

Aufgrund eines Beschlusses des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamten vom 11. März 2021 werden gemäß § 116 Abs. 3 Bgld. Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, LGBL Nr. 17/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 46/2015, die Disziplinarsenate für das Kalenderjahr 2021 gebildet und die Geschäftsverteilung wie folgt vorgenommen:

S E N A T I

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A
(ausgenommen Ärzte und Tierärzte)

Vorsitz: Mag. Lukas Belza

1. Vertretung: Mag. Michael Bell
2. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Beisitzer: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan

Ersatz: WHR DI Hubert Iby

2. Beisitzer: WHRⁱⁿ Mag.^a Michaela Schmaldienst

Ersatz: ORR Mag. Michael Grafl

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula Korner

S E N A T II

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A - Ärzte und Tierärzte

Vorsitz: Mag. Michael Bell

1. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner
2. Vertretung: Mag. Lukas Belza

1. Beisitzer: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula Korner

Ersatz: WHR Dr. Hubert Iby

2. Beisitzer: WHR Dr. Ernst Gschiel

Ersatz: WHRⁱⁿ Mag.^a Gabriele Velich

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: WHR DI Dr. Alexander Knaak

S E N A T III

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe B

Vorsitz: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Vertretung: Mag. Lukas Belza
2. Vertretung: Mag. Michael Bell

1. Beisitzender: OAR Ing. Rudolf Bauer

Ersatz: OAR Ing. Holger Bierbaum

2. Beisitzender: OAR Johann Tinhof

Ersatz: WHR DI Martin Gyöngyös

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen /deren Ersatz: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan

S E N A T IV

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe C

Vorsitz: Mag. Lukas Belza

1. Vertretung: Mag. Michael Bell
2. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Beisitzender: OAR Franz Fazekas

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Schlaffer

2. Beisitzender: FOIⁱⁿ Ruth Ehrenböck

Ersatz: OAR Johann Tinhof

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: OAR Ing. Rudolf Bauer

S E N A T V

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe D

Vorsitz: Mag. Michael Bell

1. Vertretung: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner
2. Vertretung: Mag. Lukas Belza

1. Beisitzender: FOI Helmut Kremsner

Ersatz: FOIⁱⁿ Ulrike Novak

2. Beisitzender: AR Hannes Krutzler

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Stöger

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz
- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: FOIⁱⁿ Karin Lehner

S E N A T V I

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe E und Landesbeamte in handwerklicher Verwendung

Vorsitz: WHR Mag. Franz Csillag-Wagner

1. Vertretung: Mag. Lukas Belza

2. Vertretung: Mag. Michael Bell

1. Beisitzender: OAR Ing. Werner Medits

Ersatz: FOIⁱⁿ Maria Schlaffer

2. Beisitzender: FOIⁱⁿ Melitta Wagner

Ersatz: OAR Johann Tinhof

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Ljuba Szinovatz

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz: FOI Helmut Kreamsner

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission:

Mag. Belza

Zahl: A2/L.RO3446-10000-11-2021

90. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3446-10000-11-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 21. Dezember 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Baumgarten erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche-Sport - Hundeabrichteplatz“ und „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3332-10002-11-2021

91. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hannersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3332-10002-11-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hannersdorf vom 29. Jänner 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hannersdorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Tourismuseinrichtungen - Kategorie a“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3335-10001-8-2021

92. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hirm

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3335-10001-8-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hirm vom 29. Dezember 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hirm wird eine Umwidmung in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ durchgeführt“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3383-10006-19-2021

93. Genehmigung der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3383-10006-19-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Olbendorf vom 18. Dezember 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (25. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 25. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“, „Grünfläche - Tierheim, Tier-schutzhaus“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Grünfläche - Biotop“, „Grünfläche-Sport - Sportanlage“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Parkplatz“, „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

94. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pilgersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3389-10002-27-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf vom 15. Oktober 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pilgersdorf werden in der KG Steinbach Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Grüngürtel“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

In der KG Salmannsdorf erfolgt eine Umwidmung in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

In der KG Pilgersdorf werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“ und „Grünfläche - Fischerei- und Teichbewirtschaftung“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

95. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3420-10004-6-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Stoob vom 15. Dezember 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Stoob die Umwidmung einer Teilfläche des Gdst.Nr. 269/1 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

96. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Unterfrauenhaid

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2021 unter Zahl: A2/L.RO3439-10001-15-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Unterfrauenhaid vom 18. Dezember 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Unterfrauenhaid erfolgen Umwidmungen in „Aufschließungsgebiet - Gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - biologische Tierhaltung“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Weiters werden die Kenntlichmachung des Grundwasserschongebietes Mittleres Burgenland sowie die Richtigstellung der Kenntlichmachung von „Wald (Grünfläche - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“ sowie einer „Landesstraße L“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/W.PV-10002-68-2021

97. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermin November 2021

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO), BGBl.Nr. 889/1994, in der geltenden Fassung, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates wird für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfungen folgender Prüfungstermin für November 2021 festgelegt:

Schriftliche Prüfung: 19. November 2021

Mündliche Prüfung: 22. bis 27. November 2021

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der/die Prüfungswerber/in bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Unter der Internetadresse

<http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare>

kann ein Formblatt für das Ansuchen heruntergeladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde bzw. Meldebestätigung),
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),

3. diverse Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) das heißt, bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 der BZP-VO hat der/die Prüfungswerber/in bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der/Die Prüfungswerber/in hat gemäß § 13 Abs. 1 der BZP-VO als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Eurobetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, auf das Konto bei der Bank Burgenland, IBAN: AT19 5100 0910 1300 1400, BIC: EHBAT2E, zugunsten der VAS. 2-052005-8150 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 330 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Zahl: A2/W.GV-10002-57-2021

98. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermin Dezember 2021

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Güterkraftverkehr - BZGü-VO), BGBl.Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates wird für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgender Termin für Dezember 2021 festgelegt:

Schriftliche Prüfung: 10. Dezember 2021

Mündliche Prüfung: 15. bis 17. Dezember 2021

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der/die Prüfungswerber/in bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Unter der Internetadresse

<http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare>

kann ein Formblatt für das Ansuchen heruntergeladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde bzw. Meldebestätigung),
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. diverse Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, HTBLA, Studienabschlüsse etc.) das heißt, bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 der BZP-VO hat der/die Prüfungswerber/in bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der/Die Prüfungswerber/in hat gemäß § 13 Abs. 1 der BZP-VO als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Eurobetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, auf das Konto bei der Bank Burgenland, IBAN: AT19 5100 0910 1300 1400, BIC: EHBAT2E, zugunsten der VASSt. 2-052005-8150 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 330 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Zahl: A2/W.WIBUG-10000-53-2021

99. Änderung der Aktionsrichtlinie Kellerstöckl - Komplett 2021 mit Wirksamkeit 23. März 2021

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluss vom 23. März 2021 folgende Änderung der Aktionsrichtlinie Kellerstöckl-Komplett 2021 mit Wirksamkeit 23. März 2021 wie folgt genehmigt:

Die Punkte 1.1., 1.2. und 3. lauten:

- 1.1. Grundlage für die gegenständliche Aktionsrichtlinie bildet das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG, LGBl. Nr. 33/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 87/2020.

Darüber hinaus gilt die Rahmenrichtlinie der Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland (LABl. Nr. 370/2014 in der Fassung LABl. Nr. 399/2020) für die Vergabe von Förderungen und für die Förderungsabwicklung. Das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG sowie die Rahmenrichtlinie sind daher integrierender Bestandteil der ggst. Richtlinie.

- 1.2. Die Gewährung von Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel in Höhe von € 710.000,00.

3. Angabe der beihilferechtlichen Grundlagen

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe lt. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1. und der Verordnung

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A7/KW.MS21-10000-4-2021

100. Richtlinie für die Gewährung einer Teilrückerstattung des Elternbeitrags zum Musikschulbesuch nach dem Burgenländischen Musikschulförderungsgesetz 1993

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Förderung des Musikschulwesens im Burgenland (Bgl. Musikschulförderungsgesetz), LGBl. Nr. 36/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2015, kann aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, wie insbesondere die soziale Lage der Schüler/innen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten und der besonderen Begabung der Schüler/innen, die Landesregierung im Einzelfall eine Ermäßigung des Schulgeldes gewährt werden.

1.) Förderungswerber/in ist eine Person, die mit dem Kind, für welches der Elternbeitrag zum Musikschulbesuch bezahlt wird, im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, sofern diese Person für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat. Der Antrag ist daher von jener Person zu stellen, welche die Familienbeihilfe bezieht und die den Elternbeitrag zum Musikschulbesuch bezahlt hat.

2.) Förderungsvoraussetzungen

Eine teilweise Rückerstattung des Elternbeitrags für den Musikschulbesuch von familienbeihilfeberechtigten Kindern kann gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Kind, für welches die Förderung beantragt wird, hat die Musikschule im Winter- und Sommersemester erfolgreich besucht und die besondere Begabung des Kindes ist durch die besuchte Musikschule bestätigt worden
- b) Der/die Förderungswerber/in und das im gemeinsamen Haushalt lebende Kind, für welches die Förderung beantragt wird, haben ihren Hauptwohnsitz im Burgenland.
- c) Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird nicht überschritten. Die entsprechenden Staffeln beträge sind im jeweils aktuellen Förderungsansuchen angeführt.

(Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus dem anrechenbaren Familieneinkommen, das heißt aus der Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen - geteilt durch den Gewichtungsfaktor gemäß § 10 des Bgl. Familienförderungsgesetzes. Der Gewichtungsfaktor errechnet sich aus der Summe der im zitierten § 10 für die einzelnen Familienmitglieder festgelegten Gewichtungseinheiten. Die Gewichtungseinheit beträgt für den/die Förderungswerber/in 1,0; für den/die Partner/in 0,8; für Alleinerzieher/innen 1,2 und für jedes Kind, auf das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht 0,5.)

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen erhöht sich gemäß § 8 Abs. 3 des Bgl. Familienförderungsgesetzes jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex oder des an seine Stelle tretenden Index ergibt.

- d) Eine Schulgeldrückerstattung wird nur bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres gewährt, außer der/die Schüler/in befindet sich noch in einer Schul- oder Lehrausbildung.

3.) Höhe der möglichen Rückerstattung für das Schuljahr 2020/2021:

- 25 % des eingezahlten Musikschulgeldes bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von € 759,41 bis € 885,80
- 50 % des eingezahlten Musikschulgeldes bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von € 632,71 bis € 759,40
- 75 % des eingezahlten Musikschulgeldes bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von € 632,70 oder weniger

4.) Förderungsgrundsätze

- a) Anträge für die Gewährung einer Teilrückerstattung des Elternbeitrags zum Musikschulbesuch nach dem Bgld. Musikschulförderungsgesetz 1993 sind schriftlich unter Verwendung der dafür bestimmten Formulare einzubringen, wobei die erforderlichen Daten vollständig einzutragen und alle notwendigen Unterlagen anzuschließen sind.
- b) Die Antragsfrist zur Einreichung des Ansuchens beginnt am 1. April und läuft bis 15. September.
- c) Förderungen sind nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorgesehenen Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gewähren.
- d) Sind zur Beurteilung des Antrages weitere Angaben oder Nachweise erforderlich, so sind diese innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen.
- e) Eine Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe des Grundes.
- f) Auf die Gewährung einer Teilrückerstattung besteht kein Rechtsanspruch!

5.) Berechnung des Einkommens

- a) Als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 4/2018, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, Studienbeihilfen oder diesen gleichartige Leistungen nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens sind im Inland steuerlich nicht erfasste Einkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr (zB aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Werkverträgen, freien Dienstverträgen, ausländischen Einkünften etc.) sowie Leistungen der gesetzlichen Versicherungen, des AMS und andere Sozialleistungen aus öffentlichen Mitteln, zB Unfallrente, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, Witwenpension/Witwerpension, Waisenpension, Übergangsgeld, Weiterbildungsgeld, Pensionsvorschuss, AMFG-Beihilfe, Pflegekarengeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und alle gerichtlich oder vertraglich festgesetzten, in Geld bezogene Unterhaltsleistungen/Alimente aus dem vorangegangenen Kalenderjahr einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen.

4.) Rückforderung von Förderungsbeträgen

Empfangene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige/unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind.

5.) Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 1. April 2021 in Kraft.

6.) Gerichtsstand

Für alle auf Grundlage dieser Richtlinie entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Für die Landesregierung:

Die Landesrätin:

Mag.^a Winkler

101. Stellenausschreibung „Facharzt für Urologie (m/w/d)“ im Krankenhaus Oberwart

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.000 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Die urologische Abteilung Oberwart verfügt über 31 Betten und zusätzliche Belegbetten an der Kinderabteilung und der Tagesklinik. Ein Schwerpunkt unserer Abteilung ist die minimal-invasive Chirurgie: Nephrektomie, Teilnephrektomie und radikale Prostatektomie werden laparoskopisch durchgeführt. Auch rekonstruktive Eingriffe an Nierenbecken und Ureter werden bisher mit dieser Technik operiert. Für 2021 ist die Implementierung eines DaVinci-Systems vorgesehen, sodass die Abteilung mit modernster Technik ausgestattet ist.

Die Abteilung hat je 5 Fachausbildungsplätze für die Module:

- Blasenfunktionsstörung und Urodynamik
- Andrologie und sexuelle Funktionsstörungen
- Urologisch-onkologische Chirurgie
- Laparoskopie und minimalinvasive Therapie
- Urogeriatrie

Ihre Qualifikationen:

- Facharzt Diplom für Urologie
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz und Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- kostengünstige Parkplätze
- Vergünstigungen im Speisesaal
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zukunftsbranche Gesundheit
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 87.603 (B2/19). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. KH Oberwart, zH Herrn Prim. Dr. Gottfried Pfleger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Telefon 057979/33901.

102. Stellenausschreibung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (m/w/d)“ im Krankenhaus Kittsee

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf und Kittsee, ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart sowie eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege. Mit rund 2.100 Mitarbeiter_innen stellt die KRAGES die medizinische und pflegerische Versorgung im Burgenland sicher.

Vor über 100 Jahren als Privatspital vom Augenarzt Dr. Ladislaus Batthyány-Strattmann errichtet, stellt das Krankenhaus Kittsee ein modernes Standardkrankenhaus für den nördlichsten Bezirk des Burgenlandes dar. Über den Rahmen der Standardversorgung hinaus hat sich das Haus den Fachschwerpunkt Urologie gesetzt. Des Weiteren verfügt es über eine Tagesklinik.

UNSER ANGEBOT:

- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- ansprechende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit höchst qualifizierten und erfahrenen Kolleg_innen in einem familiären Umfeld
- betriebliche Gesundheitsförderung
- kostengünstige Parkplätze
- vergünstigte Speisen für Mitarbeiter_innen
- sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Bedienstete_r in einem Beschäftigungsausmaß von 50-100 % vorgesehen. Das Bruttogehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 39.697 (B2/9). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 25. April 2021 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Kittsee, zHd Frau Pflegedirektorin Bettina Ziniel MSc, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Telefon 057979/35021.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

